

#### Grund der vereinfachten Änderung:

Geringfügige Erweiterung der überbaubaren Grundstücksfläche  
Im übrigen gilt der vorhandene Bebauungsplan.

#### Für die Ausarbeitung:

Landkreis Nienburg/Weser  
Der Oberkreisdirektor  
Planungsamt  
IA.

NIENBURG/WESER, den 12.07.1979

H. Palmke

Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage : Flurkartenwerk.

Erlaubnisvermerk : Vervielfältigungserlaubnis für das Planungsamt des Kreises Nienburg

erteilt durch das Katasteramt Nienburg am 10.7.1979 Az.: A III. 23/79

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 26.2.1979).

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.

Nienburg, den

(L.S.)

#### Beschluß:

Die vereinfachte Änderung wurde gemäß §13 Bundesbaugesetz vom Rat der Gemeinde beschlossen.

STEIMBKE, den 18. DEZ. 1979

W. Müller



Bürgermeister

Gemeindedirektor

Landkreis Nienburg - Weser

GEMEINDE

**STEIMBKE**

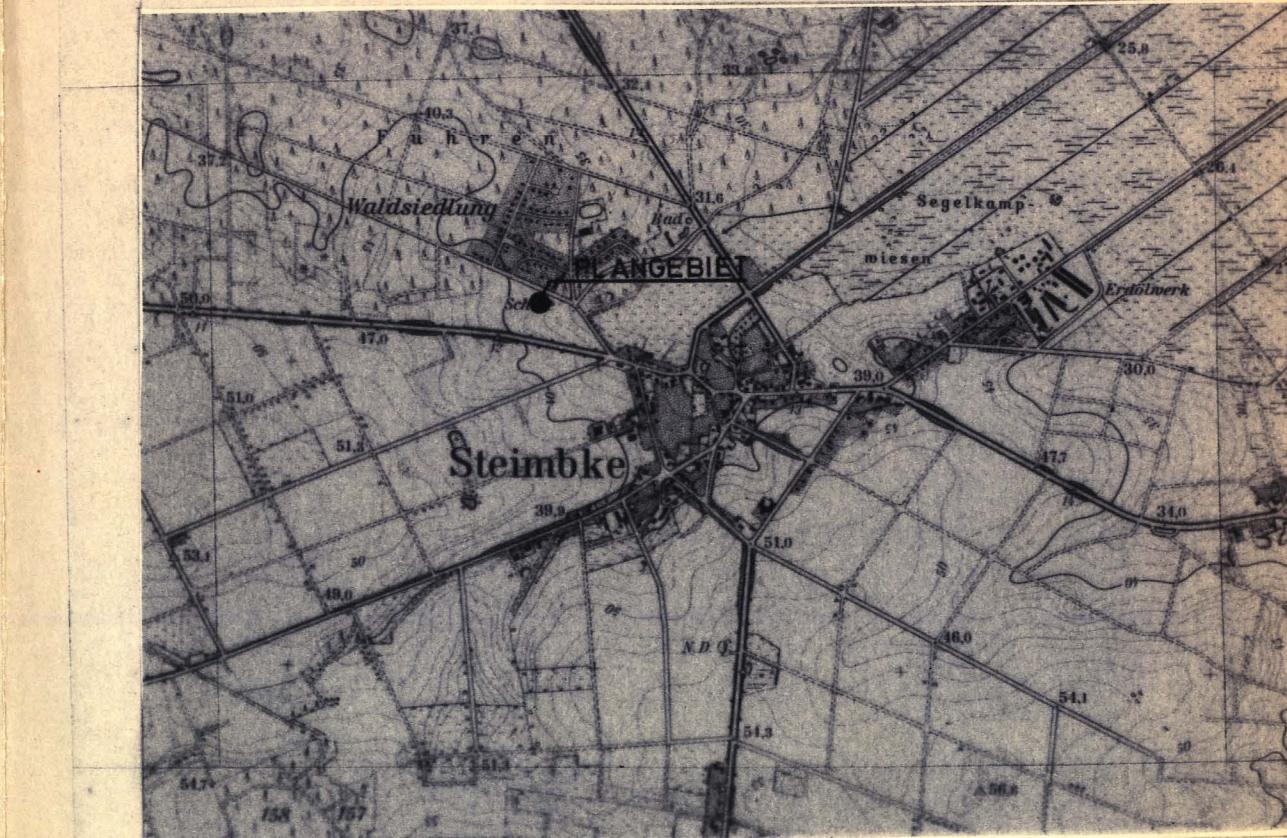
Bebauungsplan Nr. 3

„Alter Sonnenborsteler Kirchweg“

Flur 1 M. 1:1000

## 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

Übersichtsplan - Maßstab 1:25 000



12.7.79 STA